RHEIN-SIEG-KREIS	ANLAGE	
DER LANDRAT	zu TOPkt.	
66 - Amt für Umwelt und Naturschutz		20.01.2022

Beschlussvorlage für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	31.01.2022	Vorberatung
Ausschuss für Personal und Gleichstellung	14.02.2022	Vorberatung
Finanzausschuss	23.03.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	28.03.2022	Vorberatung
Kreistag	31.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungs-	
punkt	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 17.01.2022:
	Hochwasservorsorge / Erarbeitung einer Starkregenkarte

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus den Beratungen.

Vorbemerkungen:

Um die Hochwasservorsorge im Kreisgebiet zu verbessern, haben die Fraktionen von CDU und Die Grünen beantragt, sich konzeptionell mit dem Starkregen zu befassen und kreisweite Grundlagen zu schaffen (vgl. Anhang).

Erläuterungen:

Das Phänomen des Starkregens hat – zusammen mit einer sog. stehenden Wetterlage – im Juli 2021 zu einem verheerenden Unwetterereignis im linksrheinischen Kreisgebiet und weiteren Kommunen geführt, bei dem nicht nur Sachschäden, sondern auch Menschenleben zu beklagen waren. Auch aus Sicht der Verwaltung darf keine Zeit verloren gehen, um das Kreisgebiet besser auf derartige Ereignisse vorzubereiten.

Einige Kommunen haben sich bereits (auch schon vor dem Juli-Unwetter) auf den Weg gemacht, um als fachliche Grundlage Starkregenkarten erarbeiten zu lassen. Das Land NRW hat dafür einen Rahmen angeboten und gewährt bei Zugrundelegen dieses Rahmens eine Förderung von 50 % der Planungskosten. Inzwischen gibt es Erkenntnisse, dass die kommunale Ebene zur Betrachtung der Starkregen-Gefahren zu kleinräumig ist, um den Anforderungen gerecht zu werden. Stattdessen gehen immer mehr Landkreise dazu über, eine kreisweite Betrachtung anzustreben (auch die Nachbarkreise Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis und Kreis Euskirchen). Auch die hiesigen Kreiskommunen haben erkennen lassen, dass sie eine kreisweite Erarbeitung einer Starkregenkarte begrüßen würden. Dabei ist zu beachten, dass der zeitliche Vorsprung derjenigen Kommunen erhalten bleiben muss, die entweder bereits Starkregenkarten besitzen oder entsprechende Planungsaufträge erteilt haben.

Das Rahmenkonzept des Landes NRW sieht die Erarbeitung in drei Stufen (Starkregenkarte, Risikoanalyse, Handlungskonzept) vor, was eine breite Abstimmung mit Kommunen und Wasserverbänden, eine intensive Vor-Ort-Aufnahme an den Gewässern und eine gute Information der Öffentlichkeit erfordert.

Die Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte wird einen Zeitraum von 2-3, vielleicht auch 4 Jahre umfassen und erfordert eine Personalstelle und die nötigen Sachmittel. Nach den bisherigen Erfahrungen von Kommunen, die bereits Fördergelder in Anspruch genommen haben, stellt die Förderantrags-Bearbeitung durch die Landesbehörden die Engstelle dar, die zu deutlichen Verzögerungen führen kann. Es ist deshalb noch zu entscheiden, ob zur Beschleunigung auf die Inanspruchnahme der Fördergelder verzichtet werden sollte. Dies hängt vom finanziellen Aufwand für die Starkregenkarte insgesamt ab.

Der Planungszeitraum könnte im Übrigen genutzt werden, um bekannte, als besonders gefährlich einzustufende Problemstellen unmittelbar an den kleineren Gewässern verstärkt anzugehen. Besonders dort, wo es die Kommunen oder die Wasserverbände für besonders dringlich halten, sollte die Tätigkeit der Wasserbehörde intensiviert werden und systematisch erfolgen.

Zur Präzisierung des Antrags schlägt die Verwaltung folgende Änderungen vor (Änderungen kursiv):

1. Die Verwaltung stellt im Nachtragshaushalt 2021/2022 die Mittel für eine Stelle Ingenieur/in (E 12) für das Amt für Umwelt und Naturschutz im Bereich Gewässer- und Bodenschutz ein und ergänzt den Stellenplan entsprechend. Aufgabe der neuen Stelle ist die Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte im Rhein-Sieg-Kreis in Zusammenarbeit mit den Kommunen. Bestehende oder

- beauftragte kommunale Starkregenkarten sind zu integrieren, die Sachmittel für die externe Erarbeitung der Karte sind in noch zu bestimmender Höhe einzuplanen.
- 2. Die Ausschreibung der Stelle soll bereits vor Genehmigung des Nachtragshaushalts erfolgen und ggf. aus dem laufenden Personaletat finanziert werden.
- 3. Die Verwaltung erstellt für die Gewässer sonstiger Ordnung in Zusammenarbeit mit den Kommunen und jeweils für die Unterhaltung zuständigen Wasserverbänden eine Übersicht über die hochwasser- und starkregenrelevanten Missstände an Gewässern. Auf dieser Grundlage listet die untere Wasserbehörde die erforderlichen Maßnahmen und Kontrollen auf und priorisiert sie in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune. Die Maßnahmen und Kontrollen mit hoher Priorität soll die Wasserbehörde wegen ihrer Dringlichkeit möglichst zügig umsetzen.

Anhang:

- Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 17.01.2022